

aber nicht vor rathsam befunden, einen gewissen Tag zur Zusammenkunft, darzu man der Zeit keine erhebliche Ursachen vermercket, zu bestimmen, sondern vielmehr Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ferner Ausschreiben nach befundener Nothdurfft und Umständen zu erwarten.

Schließlich ist dieser Abschied dem Herkommen nach allerhöchst **Schluss** gedachter Ihrer Kaiserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, dem Chur-Maynz. Reichs-Directorio, dem Nidersächß. und 3. unirten Creyßen mit sonderbahren von denen anwesenden Räten, Bothschafften und Gesanden besiegelten Schreiben gebührlich communiciret, auch der General-Münz-Maradein, Creyß-Secretarius und andere Münzmeister und Maradein, zu fleißiger Verrichtung ihres Amts ermahnet und die Schlüssel zu denen Jahrbüchßen versiegelt, an gewöhnlichen Ort eingelieffert worden. Alles getreulich und sonder Gefährde. Geschehen zu Franckfurth an der Oder den 3. Octobris 20. 1662.

Und seind bey solcher Berathschlagung und Abschiede die nachbenahmte der Churfürsten und Stände Gesanden, Räte und Abgeordnete gewesen, als:

Wegen Chur-Sachsen:

Heinrich Gebhard von Miltiz, auf Borckersdorff, Schönbach und Ruckwald, Hof-Justitien- und Appellation-Rath.

Herr Nicolaus Pfrezner, auf Troschenreith und Delsen, Hoff-Justitien- auch zu den Grainz- und Cammer-Gerichts-Sachen bestelter Rath.

Wegen Chur-Brandenburg:

Lucius von Rhaden, Geheimder Cammer-Gerichts-Rath und Vice-Canzlar.

Wegen Sachsen Altenburg und Coburg:

Herr Georg Christoph Dreher, J. U. Doct. Hoff- und Justitien-Rath.

Wegen der Cron Schweden des Herzogthums VorPommern halben:

Johann von Pfalzburg auf Madrasee und Ruckow, Rath und zum Pommerischen Etat bestalter Secretarius.

Wegen des Herzogthums Hinter-Pommern und Camin suo loco et ordine:

Herr Johann Butendack, Halberstädt. Regierungs-Rath.

Ober-Sächß. Creyß-Abschide.

Ecc

Wegen